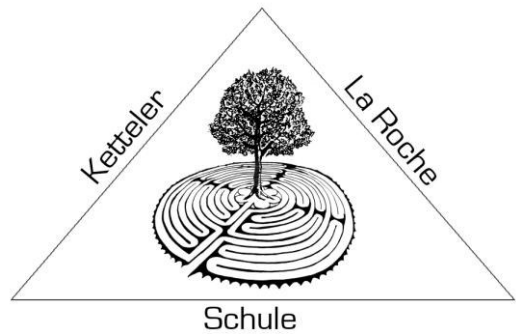




Ketteler-La Roche-Schule • Hessenglasweg 9 • 61440 Oberursel

An die
Träger und Leiter*innen
der Einrichtungen, die Studierende der PivA
beschäftigen

Private Staatlich anerkannte
**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten**

Träger: St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Ausbildungsverordnung §6, Absatz 4 müssen Studierende der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik in den ersten beiden Ausbildungsjahren eine fachpraktische Ausbildung in mindestens zwei Einrichtungen ableisten, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppe unterscheiden.

Für Studierende der PivA bedeutet das, dass sie nach dem ersten Ausbildungsjahr das sozialpädagogische Tätigkeitsfeld wechseln müssen (siehe Kooperationsvertrag §3, Punkt 3).

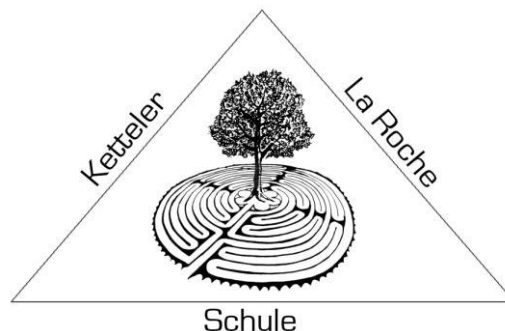
Wir bitten Sie, uns diesen Wechsel zu bestätigen und das umseitige Formular an uns zurückzusenden.

Die Bescheinigung muss vor den Sommerferien bei den Mentor*innen unserer Studierenden vorliegen, damit der Wechsel im Vorfeld von Seiten der Schulleitung genehmigt werden kann.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)



Ketteler-La Roche-Schule • Hessenglasweg 9 • 61440 Oberursel

Private Staatlich anerkannte
**Fachschule für Sozialwesen –
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten**

Träger: St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg

BESTÄTIGUNG DES WECHSELS DES TÄTIGKEITSFELDES

Frau/Herrn

war im ersten Ausbildungsjahr in folgender Einrichtung eingesetzt:

Name der Einrichtung:

Straße:

PLZ-Ort:

war im ersten Ausbildungsjahr im folgenden Bereich eingesetzt:

Inklusive Einrichtung

☐

Kinder im Schulalter / Hort

☐

Kinder unter 3

☐

Einrichtungen der Erziehungshilfe

☐

Kindergarten (3– 6 Jahre)

☐

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

☐

Altersübergreifende Familiengruppen

☐

und wird mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres in folgende Einrichtung wechseln:

Name der Einrichtung:

Straße:

PLZ-Ort:

und wird mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres in folgenden Bereich wechseln:

Inklusive Einrichtung

☐

Kinder im Schulalter / Hort

☐

Kinder unter 3

☐

Einrichtungen der Erziehungshilfe

☐

Kindergarten (3– 6 Jahre)

☐

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

☐

Altersübergreifende Familiengruppen

☐

Der Wechsel der Einrichtung muss im Vorfeld (bis zu Beginn der Sommerferien) durch die Schulleitung genehmigt werden.

.....
Unterschrift/Stempel des Trägers

.....
Unterschrift/Stempel der Praktikumsstelle

Genehmigt am,
(Unterschrift Schulleitung)